

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Sitzung	Öffentliche Sitzung im Sitzungssaal des Rathauses
Beschlussorgan	Stadtrat
Sitzungstag	12.12.2016
Beginn	16:00 Uhr; ab 16:10 Uhr
Ende	16:05 Uhr; bis 17:35 Uhr

I. Ladung der Mitglieder des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu der heutigen Sitzung des Stadtrates alle 30 Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Einwände dagegen wurden nicht vorgetragen. Es waren zur Sitzung erschienen:

Erster Bürgermeister Klaus Ritter und die Stadratsmitglieder:

Bauregger Matthias
Biermaier Ernst
Czegan Martin
Dangschat Hans-Peter
Danner Johannes
Danzer Thomas
Dorhuber Günther
Dzial Günter
Dr. Elsen Michael
Gampert-Straßhofer Stefanie
Gerer Christian
Gineiger Margarete
Gorzel Roger

Hübner Rosemarie
Jobst Johann
Kneffel Hans
Kusstatscher Herbert
Liebetruth Gabriele
Schroll Reinhold
Stoib Christian
Unterstein Konrad
Wildmann Alfred
Winkler Josef
Winkler Reinhard
Zembsch Helga
Ziegler Ernst

Nicht erschienen war(en):

Haslwanger Andrea
Obermeier Paul
Seitlinger Bernhard
Winkels Gerti

Grund (un)entschuldigt:

berufl. Verhinderung
krank
dienstl. Verhinderung
anderw. Verhinderung

II. Beschlussfähigkeit des Beschlussorgans

Der erste Bürgermeister stellte die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest und erkundigte sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung; es wurden keine Einwände vorgetragen.

III. Tagesordnung

1. Verabschiedung des Haushalts 2017
 - 1.1 Wirtschaftsplan der Stadtwerke
 - 1.2 Stellenplan
 - 1.3 Finanzplan und Investitionsplan
 - 1.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS)
4. Verwaltungsstreitsache Stadt Traunreut gegen den Freistaat Bayern (Landratsamt Traunstein) wegen der rechtsaufsichtlichen Beanstandung der Beschlüsse zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung;
Entscheidung über die Fortführung des Antragsverfahrens zur Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – ggf. Aufhebung der rechtsaufsichtlich beanstandeten Beschlüsse und Erlass einer entsprechenden Satzung
5. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Traunreut und der Gemeinde Nußdorf zur Übertragung der Errichtung einer Musikschule;
Zustimmung der Stadt Traunreut zur Rücknahme der Kündigung durch die Gemeinde Nußdorf
6. Bürgerpetition zur Erweiterung des Baugebiets „Abdeckerfeld“ in Sankt Georgen;
Bericht zum Sachstand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

IV. Beschlüsse

Zu Beginn des öffentlichen Sitzungsteils gab der Vorsitzende bekannt, dass die Fraktion der Bürgerliste Traunreut e.V. mit Telefax vom 08.12.2016 beantragt, den für den nichtöffentlichen Sitzungsteil geplanten Tagesordnungspunkt 1 öffentlich zu behandeln. Über diesen Antrag ist gemäß Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO i.V.m. § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und zu entscheiden.

Daraufhin wurde um 16:05 Uhr die öffentliche Sitzung unterbrochen. Nach der Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der BL-Fraktion unter Ausschluss der Öffentlichkeit wurde die Sitzung öffentlich um 16:10 Uhr fortgeführt. Der Vorsitzende gab das Ergebnis der Entscheidung über den Antrag der BL-Fraktion wie folgt bekannt:

Der Antrag der BL-Fraktion wurde abgelehnt.

Auf die Niederschrift zum nichtöffentlichen Sitzungsteil wird verwiesen.

1. Verabschiedung des Haushalts 2017

Auf den dieser Niederschrift anliegenden Vorbericht des Stadtkämmerers zum Haushalt 2017 wird verwiesen.

1.1 Wirtschaftsplan der Stadtwerke

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt. Der Erfolgsplan schließt ab

mit einem Ertrag von € 9.233.800

und einem Aufwand von € 9.233.800

Der Vermögensplan schließt ab

in Einnahmen mit € 5.864.600

und Ausgaben mit € 5.864.600

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut wird genehmigt. Der Erfolgsplan schließt ab

mit einem Ertrag von € 9.233.800
und einem Aufwand von € 9.233.800

Der Vermögensplan schließt ab
in Einnahmen mit € 5.864.600
und Ausgaben mit € 5.864.600

Der Wirtschaftsplan 2017 der Stadtwerke Traunreut ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1.2 Stellenplan

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2017. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2017. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Stellenplan zum Haushalt 2017. Der Stellenplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

1.3 Finanzplan und Investitionsplan

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2016 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 10	gegen 1	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2016 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

für 25	gegen 2	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan und den Investitionsplan zum Haushalt 2017 für die Jahre 2016 bis 2020. Finanzplan und Investitionsplan sind Bestandteil dieses Beschlusses.

1.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 51.666.900 €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.536.600 €. *Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 51.666.900 €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.536.600 €. *Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt aufgrund Art. 63 ff GO die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2017. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 51.666.900 €. Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 21.536.600 €. *Die diesem Protokoll anliegende Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 sind Bestandteil dieses Beschlusses.*

2. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

Die Kanal-/Einleitungsgebühren sinken ab 01. Januar 2017

Der sparsame Betriebsmitteleinsatz, die geschickte Investitionstätigkeit und die Optimierung der Betriebsabläufe wirken sich nicht nur für die Umwelt sondern jetzt auch für die Menschen in Traunreut positiv aus. Zum 01. Januar 2017 senken die Stadtwerke wieder die Kanalgebühren. Bei Schmutz- und Niederschlagswas-

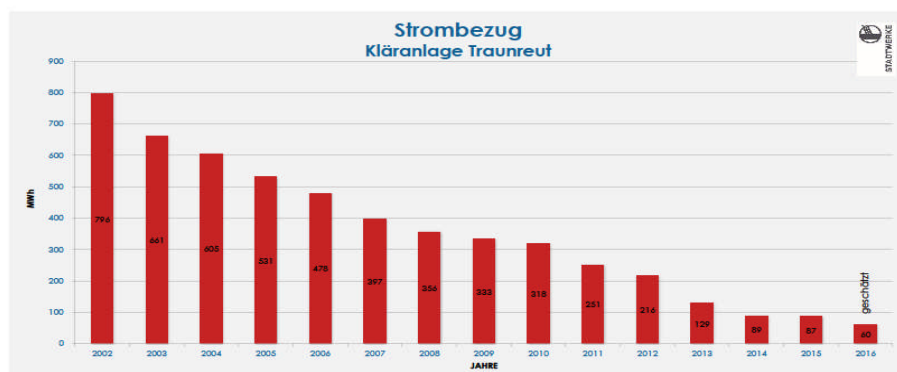
sereinleitung (sogen. Mischwasser) kostet der Kubikmeter Abwasser um 16 Cent weniger wie bisher, Senkung von 2,60 € auf 2,44 €. Wer Niederschlagswasser nicht in den Kanal leitet zahlt statt bisher 2,31 € neu 2,23 € um 8 Cent weniger pro Kubikmeter. In den vergangenen zehn Jahren konnten die Stadtwerke Einsparungen in Höhe von 50 und 18 Cent pro Kubikmeter an die Traunreuterinnen und Traunreuter weitergeben.

	ab 01.01.2001 €/m ³	ab 01.01.2006 €/m ³	ab 01.01.2009 €/m ³	ab 01.01.2017 €/m ³
Mischwasser	3,04	2,94	2,60	2,44
Schmutzwasser	2,51	2,41	2,31	2,23

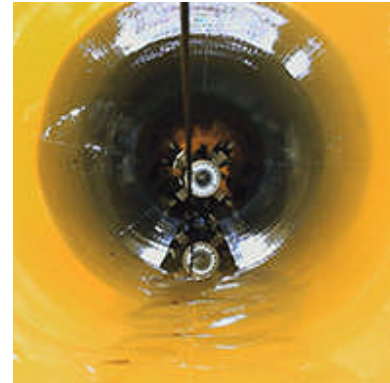
Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband bestätigte in seiner Gebührenkalkulation, Bericht vom 05. Oktober 2016, diese Senkung.

Bei Gebührenvergleichen mit Nachbarstädten ist zu beachten, dass die Abwasserentsorgung Traunreut eine der wenigen Betriebe sind, die ein Technisches Sicherheits-, ein Energie- und ein Compliance Management erfolgreich praktizieren, die Finanzierung der Investitionen ohne Verbesserungsbeiträge auskommt, in Traunreut im Gegensatz zum allgemeinen Trend keine Niederschlagswassergebühr (€/m² gefestigte Fläche) erhoben werden muss.

In Erwartung niedrigerer Beratungskosten gelten die neuen Gebührensätze drei Jahre (vormals jeweils vier Jahre). Die bisher zeitlich versetzten Gebührenkalkulationen für Trinkwasser (vom 01.01.2016 bis 31.12.2019) und Abwasser (01.01.2017 bis 31.12.2019) können dann gleichzeitig vorgenommen und ab 01.01.2020 neu erlassen werden.



Ein Beispiel für die Optimierung der Betriebsabläufe ist die kontinuierliche Senkung des Strombezugs in der Kläranlage Traunreut von 796.000 kWh im Jahre 2002 auf voraussichtlich 60.000 kWh im Jahre 2016. Ziel ist ein energieautarker Betrieb.



Ein nicht unwesentlicher Teil des Rohrnetzunterhaltes wird für die Kanalnetzsanierung veranschlagt. Jedes Jahr wird Quartier für Quartier Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen unterzogen.

Vier gepr. Abwassermeister und zwei Facharbeiter sind bestausgebildet und bewerkstelligen die Abwasserableitung und –reinigung. Sie betreuen zwei Kläranlagen, 111 Kilometer Kanalnetz, 11 Sonderbauwerke etc.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunreut (BGS-EWS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Traunreut (BGS-EWS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

3. Erlass einer Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Fernwärmeabgabesatzung (BGS-FAS)

Seit 01.06.2011 gilt für die Fernwärmeversorgung Traunreut eine einheitliche Preisliste. Grund-, Arbeits- und Messpreise, öffentlich-rechtlich: Grund-, Verbrauchs- und Messgebühren, sind jeweils gestaffelt. Eine aktuell durchgeführte Neukalkulation durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband bestätigte die bisherigen Preis-/Gebührensätze. Die Nachkalkulation der Jahre 2013 bis 2015 brachte eine Unterdeckung von insgesamt 32 T€ bei einem Gesamtvolumen Erlöse in Höhe von 9,5 Mio. €.

Die Preis-/Gebührensätze unterliegen einer Preisanpassungsklausel gemäß Stadtratsbeschluss vom 22. September 2011. Durch die Wärmeeinspeisung der Tiefengeothermie sind die Indizes und der Aufteilungsschlüssel zu aktualisieren:

Grundpreis/-gebühr bleibt unverändert

Messpreis/-gebühr bleibt unverändert

Arbeitspreis/
Verbrauchsgebühr

Anteil vH		Indizes
bisher	neu	
15	15	fix
	25	elektrischer Strom
25	10	Holzpreis/-produkte
35	10	Heizöl
10		Tarifverdienst
15	40	Verbraucherpreise

Die bisherigen Basiswerte: Stand 01.06.2011, werden aktualisiert und sind anzuwenden: Stand 01.01.2016.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wärmeabgabesatzung der Stadt Traunreut (BGS-FAS). *Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.*

4. Verwaltungsstreitsache Stadt Traunreut gegen den Freistaat Bayern (Landratsamt Traunstein) wegen der rechtsaufsichtlichen Beanstandung der Beschlüsse zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung; Entscheidung über die Fortführung des Antragsverfahrens zur Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof – ggf. Aufhebung der rechtsaufsichtlich beanstandeten Beschlüsse und Erlass einer entsprechenden Satzung

Über den Sachstand wurde in der Stadtratssitzung am 21.11.2016 ausführlich informiert. Auf die Niederschrift zu dieser Sitzung wird verwiesen

Mit einer Rücknahme des Zulassungsantrags würde das Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichts München vom 10. Mai 2016 sofort rechtskräftig. Die dann rechtswidrigen Beschlüsse des Stadtrats vom 05. März 2015 bzw. 22. April 2015 über den Verzicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wären durch Beschluss des Stadtrats aufzuheben. Zudem wäre die Satzung zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung vom 23. April 2015, bekannt gemacht im Amtsblatt am 24. April 2015, durch den Erlass einer entsprechenden Satzung aufzuheben. Die Ausbaubeitragssatzung der Stadt Traunreut vom 24. Januar 2003, geändert durch Satzung vom 17. November 2006, gilt in diesem Fall (wieder) weiter.

Lehnt der Stadtrat hingegen die Rücknahme des Zulassungsantrags (trotz der Entscheidung des BayVGH im Fall Hohenbrunn) ab, so ist zunächst nichts weiter veranlasst. In diesem Fall bleibt die Entscheidung des Gerichts abzuwarten.

für 17	gegen 10	Beschluss:
------------------	--------------------	-------------------

Der Stadtrat beschließt die Rücknahme des Antrags auf Zulassung der Berufung beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in der Verwaltungsstreitsache Stadt Traunreut gegen Freistaat Bayern (Landratsamt Traunstein) wegen der rechtsaufsichtlichen Beanstandung der Beschlüsse zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung. Die beanstandeten Beschlüsse des Stadtrats vom 05. März 2015 und vom 22. April 2015 werden aufgehoben. Der Stadtrat erlässt eine Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Aufhebung der Ausbaubeitragssatzung. Der dieser Niederschrift anliegende Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Traunreut und der Gemeinde Nußdorf zur Übertragung der Errichtung einer Musikschule; Zustimmung der Stadt Traunreut zur Rücknahme der Kündigung durch die Gemeinde Nußdorf

Schreiben der Gemeinde Nußdorf vom 09.11.2016:

„Mit Schreiben vom 19.07.2016 hatten wir unsere Mitgliedschaft in der Zweckvereinbarung zur Übertragung der Errichtung einer Musikschule an die Stadt Traunreut fristgerecht zum 31.08.2017 gekündigt. Wir hatten im Kündigungsschreiben aber zugesichert, dass eine Rücknahme der Kündigung umgehend erfolgt, wenn eine Einigung zur Gebührenberechnung und –aufteilung für die Musikschule Traunwalchen bis spätestens bis 31.01.2017 erreicht werden kann.

Wir nehmen nun hiermit unsere Kündigung der Zweckvereinbarung zurück und bitten Sie um Ihre Zustimmung dazu, damit unsere kommunale Zusammenarbeit fortgeführt werden kann.

Wir bitten Sie jedoch, dazu folgendes Vorgehen, wie wir es mit Ihrer Kämmerei grundsätzlich besprochen haben, zu gewährleisten.

Wir erhalten einmal im Jahr aus Ihrer Vorkalkulation der Musikschulgebühren von der Stadt Traunreut eine durchschnittliche kostendeckende Gebühr für die Nutzung der Musikschule. Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Schülerzahl, der geschätzten Familienermäßigungen, ggf. Teilnehmer am Orchesterspiel und anhand eines geschätzten Defizits, bei dessen Ermittlung uns die Stadt Traunreut und die Musikschule wie gewohnt unterstützen wird, werden wir unsere Zuschusshöhe errechnen und vertragsgemäß rechtzeitig mitteilen. Derzeit beträgt dieser Zuschuss 30 %; unser Ziel ist aber die Zuschusshöhe mittel- bis langfristig auf einer gleichen Höhe zu halten, damit die Eltern kalkulieren können und weitere Schülerzahlenverluste vermieden werden.

Die jeweilige Abrechnung der Musikschul-/Haushaltsjahre erfolgt spätestens Ende April des Folgejahres.

Des Weiteren ist es für uns unerlässlich, dass bei entstehenden Defiziten regelmäßig den Ursachen dafür auf den Grund gegangen wird und unter Mitarbeit aller Beteiligten gemeinsame Lösungen zur Beseitigung von Defiziten erarbeitet und umgesetzt werden.

Wir hoffen, dass wir auf dieser Grundlage unsere erfolgreiche Zusammenarbeit fortführen können.“

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat begrüßt die Rücknahme der Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Gemeinde Nußdorf. Die formelle Zustimmung dazu wird erteilt.

für 11	gegen 0	Beschlussempfehlung:
------------------	-------------------	-----------------------------

Der Stadtrat begrüßt die Rücknahme der Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Gemeinde Nußdorf. Die formelle Zustimmung dazu wird erteilt.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Der Stadtrat begrüßt die Rücknahme der Kündigung der Zweckvereinbarung durch die Gemeinde Nußdorf. Die formelle Zustimmung dazu wird erteilt.

6. Bürgerpetition zur Erweiterung des Baugebiets „Abdeckerfeld“ in Sankt Georgen; Bericht zum Sachstand und Entscheidung über das weitere Vorgehen

Text einer Bürgerpetition zur Erschließung des Baugebietes „Abdeckerfeld“ in Sankt Georgen:

„In der Anlage darf ich Ihnen die Liste mit 160 Unterschriften der Einwohner aus dem Bereich Sankt Georgen ‚Abdeckerfeld‘ überreichen. Wir haben damit eine Quote von etwa 90 % der Haushalte in der Siedlung.

Die Berichte im Traunreuter Anzeiger haben zu regen Diskussionen in der Siedlung geführt. Dabei hat sich eine allgemeine Meinung herauskristallisiert, wonach ein neues Baugebiet zwar grundsätzlich begrüßt wird, die derzeit aber geplante Erschließung über die drei Stichstraßen (Michael-Öchsner-Str., Konrad-Max-Kunz-Weg und Liesl-Karlstadt-Str.) abgelehnt wird.

Nach Auffassung der überwiegenden Mehrheit der Anwohner führt die Erweiterung der Siedlung zu einem erheblichen Mehraufkommen beim Verkehr, so dass die vorhandenen kleinen Straßen überlastet werden. Die genannten Stichstraßen sind sehr schmal und verfügen über keine Bürgersteige. Die Bürger haben Angst um ihre Kinder, da der Fahrzeugverkehr noch einmal erheblich zunehmen wird. Wie bereits in meinem Leserbrief geschildert, halten die Anwohner die Berechnung des Stadtbaumeisters für zu optimistisch. Viele Haushalte verfügen über mehr als 1 Auto, etliche sogar mehr als 2.

Ebenso sollte in der Berechnung auch die Häufigkeit der Fahrten pro Tag berücksichtigt werden. Hinzu kommt noch der durch weitere Haushalte verursachte zusätzliche Versorgungsverkehr wie Müllabfuhr, aber auch Handwerker, Schornsteinfeger etc.

Auch ist durch ein neues Baugebiet erfahrungsgemäß über Jahre hinweg mit erhöhtem Baustellenverkehr zu rechnen. Entsprechende Erfahrungen wurden erst bei der letzten Erweiterung gemacht.

Abgesehen davon wurde den betroffenen Anwohnern erst bei der letzten Erweiterung versichert, dass keine weitere Erschließung durch die Stichstraßen erfolgen würde. Vielmehr sei die weitere Erschließung im Rahmen einer großen Lösung von der Poschmühlenstraße her geplant.

Betrachtet man die bisherige Entwicklung der Siedlung ‚Abdeckerfeld‘, so wurde die die Siedlung immer wieder ein kleines bisschen erweitert. Neue Straßen für die grundsätzliche Erschließung wurden nicht gebaut. Im Gegenteil, alte Überwege über die Bahngleise wurden geschlossen, so dass sich der Verkehr auf immer weniger Straßen verdichtet.

Eine erneute Ausweisung von Bauplätzen ohne ein Erschließungskonzept, das das zu erwartende Verkehrsaufkommen und damit die Belange der Bürger ausreichend berücksichtigt, wird abgelehnt. Klarstellen möchte ich an dieser Stelle, dass nicht das neue Baugebiet, sondern die derzeit geplante Erschließung abgelehnt wird.

Nicht zuletzt aus rettungstechnischer Sicht erscheint den Anwohnern eine weitere Anbindung der Siedlung über die Poschmühlenstraße und / oder über die Kolpingstraße dringend notwendig. Aus unserer Sicht würde eine Anbindung der geplanten beiden Baugebiete ‚Stocket‘ und ‚Abdeckerfeld III‘ über die Straße zum Wertstoffhof den Vorteil bringen, dass beide Baugebiete vollständig und nicht zur Hälfte bebaut werden könnten. Außerdem würde dann die Querung der Bahngleise entfallen, was insbesondere in Notfällen einen erheblichen Vorteil darstellen dürfte.

Eine Fortführung der Kolpingstraße bis runter zum ‚Abdeckerfeld III‘ stellt sich aus unserer Sicht planerisch einfacher dar, weil die Beteiligung der Bahn wegfiel. Weiter dürfte sie auch weniger kostenintensiv sein, da keine BÜSTRA-Anlage erforderlich wäre und nicht erst der Hang an der Kreuzung Poschmühlenstraße / Staatsstraße abgetragen bzw. abgesichert werden müsste.

Zuweilen war auch das Argument zu hören, dass die Erschließung der neuen Baugrundstücke teurer würde, wenn die Erschließung nicht über die drei bestehenden Stichstraßen, sondern über die Poschmühlenstraße erfolgen sollte.

Das ist aus unserer Sicht allerdings zu kurz gegriffen. Sollte nämlich die weitere Fläche ebenfalls in Zukunft als Baugebiet ausgewiesen werden – und nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass dies geschehen wird –, dann werden die Erschließungskosten auf noch weniger Grundstücke verteilt. Diese verbleibenden Grundstücke werden dann mit relativ gesehen noch höheren Kosten belastet.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass ich als Rechtsanwalt nicht offiziell von den Anwohnern beauftragt worden bin, sondern vielmehr quasi als Sprachrohr fungiere, um die Interessen der unterzeichnenden Anwohner – zu denen ich auch gehöre – vorzutragen.

Gerne stehe ich Ihnen zusammen mit Herrn Christian Lehr, Karl-Valentin-Str. 4, Sankt Georgen (Tel. 90 98 36) für ein weiterführendes Gespräch zur Verfügung.

Die Fraktionsvorsitzenden im Stadtrat erhalten eine Abschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.“

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Am 22.11.2016 fand auf Einladung von Herrn Landrat Walch eine Besprechung mit den Vertretern der Bahn und der Tiefbauabteilung des Landratsamtes Traunstein statt. Es wurden verschiedene Lösungsvarianten für eine verbesserte Anbindung des „Abdeckerfelds“ insbesondere an die Kreisstraße TS 42 erörtert. Im Auftrag der Stadt Traunreut wird nun das Besprechungsergebnis in Form von Planentwürfen zu Papier gebracht. Anschließend erfolgt eine Anhörung der von der Maßnahme betroffenen Behörden (Kreisstraßenbauamt, Untere Verkehrsbehörde, Bahn und Polizei). Die Ergebnisse werden dann zunächst dem Stadtrat zur Beratung vorgelegt und anschließend in einer Bürgerdialogveranstaltung mit den Anwohnern des Baugebiets „Abdeckerfeld“ besprochen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen wird vom Stadtrat gebilligt. Nach Abschluss des Anhörungs-/Beteiligungsverfahrens sind die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

für 27	gegen 0	Beschluss:
------------------	-------------------	-------------------

Das von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehen wird vom Stadtrat gebilligt. Nach Abschluss des Anhörungs-/Beteiligungsverfahrens sind die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung über das weitere Vorgehen vorzulegen.

STADT TRAUNREUT

Vorsitzender

Klaus Ritter
Erster Bürgermeister



Schriftführer

Sepp Maier
Geschäftsleitender Beamter